



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.42 RRB 1928/1774**
Titel **Wasserversorgung.**
Datum 20.09.1928
P. 706–707

[p. 706] Die Zivilgemeinde Feuerthalen hat im Jahre 1927 ihre Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage durch Erstellung eines neuen Reservoirs von 2 x 200 m³ Fassungsvermögen erweitert. Die Direktion des Innern hat das Projekt in Anerkennung der Notwendigkeit dieser Erweiterung mit Verfügung vom 1. Juni 1927 genehmigt. Mit Eingabe vom 5. März 1928 ersucht die Zivilvorsteherschaft um Ausrichtung eines Beitrages an die Kosten.

Nach dem Berichte der kantonalen Brandassekuranz vom 14. September 1928 gibt die Ausführung der Baute keinen Anlaß zu Aussetzungen. Die durch Belege ausgewiesenen Kosten belaufen sich auf Fr. 33,218. Davon berechtigen Fr. 129.15, die auf die Zuleitung einer schon früher benutzten Quelle ins neue Reservoir entfallen, und Fr. 135, die einen Leerlauf betreffen, der einen alten ersetzt, nicht zu einem Beitrag. Zur Berücksichtigung verbleiben Fr. 32.953.85.

Feuerthalen erhält 36% Beitrag.

Den Einnahmen aus der Wasserabgabe für gewerbliche und industrielle Zwecke» stehen entsprechende Ausgaben für den Betrieb des Grundwasserpumpwerkes gegenüber.

Seit der Gesuchstellung durch die Zivilvorsteherschaft Feuerthalen ist die Zivilgemeinde mit der politischen Gemeinde Feuerthalen vereinigt worden (Regierungsratsbeschluß vom 17. März 1928). Der Beitrag ist somit der politischen Gemeinde auszurichten. Der Gemeinderat hat am 13. August 1928 ein Gesuch um Ausrichtung des Beitrages eingereicht. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Zivilgemeinde anlässlich der Projektgenehmigung betreffend das neue Reservoir von der Direktion des Innern verpflichtet worden ist, für genügende Wasserzufuhr in das Versorgungsgebiet durch Erstellung einer ausreichend dimensionierten Hauptleitung zu sorgen, sofern die Bautätigkeit in den höhern Lagen der Gemeinde weitere Fortschritte macht. Die Verpflichtung gilt nun selbstverständlich auch für die politische Gemeinde.

Der Regierungsrat,

nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,

beschließt:

I. Der Gemeinde Feuerthalen wird an die Kosten der Erweiterung ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage durch ein neues Reservoir ein Beitrag von Fr. 11,865 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Die Gemeinde ist verhalten, bei fortschreitender Bautätigkeit in den höher gelegenen Gemeindeteilen durch Erstellung einer ausreichend dimensionierten Hauptleitung für Verbesserung der Wasserzufuhr ins Versorgungsgebiet zu sorgen. // [p. 707]



Die kantonale Brandassekuranz wird beauftragt, die bezüglichen Verhältnisse spätestens im Jahre 1930 neuerdings zu prüfen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen und an die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/28.03.2017]